

FSRK HAW

Informationsbroschüre der Fachschaftsrätekonferenz zur Hochschulgesetz-Reform

Hochschulweite Vollversammlung

am 25.4.2014, um 14 Uhr, in der Aula Berliner Tor 21

im Anschluss an die Vollversammlung:

**Öffentliche Anhörung des Wissenschaftsausschusses
zur Hochschulgesetz-Reform**

**am 25.4.2014, um 17 Uhr, in der Patriotischen Gesellschaft,
Trostrücke 6, Reimarus-Saal**

Grundsätzliches

Das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der staatlichen Hamburger Hochschulen. Ausgangspunkt der derzeit gültigen Fassung bildet das Gesetz von 1969, welches durch die Kämpfe der Studierendenbewegung wesentlich bestimmt war von Ansprüchen einer gesellschaftlich verantwortungsvollen Wissenschaft und der demokratischen Teilhabe aller Hochschulmitglieder.

Im Zuge der neoliberalen Ära ist vieles der fortschrittlichen Substanz dieser Gesetzgebung zurückgedrängt worden. Die Hochschulen wurden darin durch eine fortgesetzt gesteigerte Unterfinanzierung genötigt sich den Anforderungen von Unternehmen und Lobbyisten zum Zwecke der Standortkonkurrenz zu unterwerfen. Dafür wurde den Hochschulen manche Deformierung nach Maßgabe der "unternehmerischen Hochschule" (Handelskammer) verordnet. Ein Musterbeispiel dafür ist die Unternehmenslobby im Hochschulrat, welche den Einfluss der Privatwirtschaft auf die strategische Planung der Hochschulen für sog. „Wettbewerbsfähigkeit“ etablieren sollte.

Entgegen dieser antiwissenschaftlichen Dienstbarmachung muss es erneut darum gehen die 69er Errungenschaften erweitert zu realisieren: Die Rückkehr zur demokratischen Gruppenhochschule mit umfassender Mitbestimmung aller Wissenschaftssubjekte zur Durchsetzung einer friedlichen, demokratischen, sozialen, und ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft muss Maßstab sein für die Überarbeitung des Hochschulgesetzes.

Auf dieser Grundlage haben Hochschulgremien, Gewerkschaften, Personalvertreter und kritische Personen Stellung genommen und 55 Stellungnahmen verfasst, in denen die Forderung nach Erfüllung dieser Maßstäbe klar zum Ausdruck kommen.

Mit diesen Stellungnahmen, Diskussionen, Veranstaltungen, Vollversammlungen, öffentlichen Anhörungen im Wissenschaftsausschuss des Parlaments und vielfältigen Aktionen konnte in dieser Auseinandersetzung viel bewegt werden. Erste Veränderungen wie die Stärkung der Fachbereiche und des Hochschulsenates sind im aktuellen Novellierungsprozess des HmbHG beispielhaft dafür.

Dies konnte gelingen, da entgegen der Bockigkeit SPD und ihrer Wissenschaftsbehörde ein breites demokratisches Beteiligungsverfahren erstritten wurde.

Die daraufhin veranstaltete Expertenanhörung war dabei ein nächster großer Schritt hin zur weiteren (Re-)Demokratisierung der Hochschulen.

Um die entwickelten Ansprüche im Gesetz zur Geltung zu bringen, gilt es nun erweitert in der öffentlichen Anhörung einzugreifen.

Eckpunkte/Forderungen angestrebter Veränderungen im Hamburgischen Hochschulgesetz

Aufgaben der Hochschulen

Gesellschaftlich verantwortliche Hochschulen können Erhebliches für die menschenwürdige Entwicklung der Gesellschaft und eine mündige Persönlichkeitsentwicklung aller beitragen. Entgegen der Militarisierung internationaler Beziehungen können und müssen zivile Wissenschaften für Aufklärung, internationale Verständigung und Kooperation weltweit wirken.

Daher fordern wir:

- eine Zivilklausel in das Hamburgische Hochschulgesetz
- das Verbot des allgemeinpolitischen Mandates der Verfassten Studierendenschaft zugunsten einer offenen argumentativen Auseinandersetzung um die drängenden Entwicklungsaufgaben der gesamten Gesellschaft aufzuheben

Demokratisierung

Diese Wissenschaftsausrichtung kann nur von allen Mitgliedergruppen gemeinsam unternommen werden. Gegen Top-Down Strukturen müssen Entscheidungsfindungen, Meinungsbildung und Wahlen in kollegialen Gruppengremien von unten nach oben stattfinden. Eine solche Struktur fördert die lebendige Diskussionskultur und ermöglicht eine kooperative Verfügung der schöpferisch, planend und lenkend Tätigen über ihre gemeinsamen Lebens- und Arbeitsverhältnisse.

Daher fordern wir:

- der Hochschulrat darf höchstens als reines Beratungsgremium bestehen bleiben
- die wesentlichen Entwicklungsentscheidungen sollen vom Hochschulsenat gefällt werden (Struktur- und EntwicklungsPlan), (Ab-)Wahl des/der Präsident/in, Mittelverteilung)
- Stärkung der Fakultätsräte in ihren Entscheidungskompetenzen (Zuordnung von Stellen, SEP, Planung und Mittelverteilung)
- die verbindliche Wiedereinführung der dritten Ebene (Fachbereichsräte/Departementkonferenzen) und Ausstattung mit Entscheidungskompetenzen
- eine Viertelparität in den Gremien der Hochschule
- sichere und gut bezahlte Arbeitsverhältnisse für alle Angestellten der Hochschule

Studienreform

Studierende sollten als Wissenschaftssubjekte durch das Studium befähigt werden, gesellschaftliche Verantwortung auf wissenschaftlicher Grundlage wahrzunehmen. Für die Auseinandersetzung mit Wissenschaftsinhalten und -strukturen, sowie die Herausforderung zu Kritik, produktiver Muße, kooperativem Lernen und Engagement in der akademischen und studentischen Selbstverwaltung sind alle Restriktionen zu überwinden.

Daher fordern wir:

- die Abschaffung der anachronistisch-autoritären Zwangsexmatrikulation
- die Abschaffung von Anwesenheitspflicht, Fristen und Zwangsberatungen
- soziale Öffnung der Studiengänge
- Master als Regelabschluss

Hochschulfinanzierung

Um die gefassten Ansprüche und eine gesellschaftlich verantwortliche Wissenschaft zu ermöglichen, muss die politisch gewollte Unterfinanzierung der Hochschulen zugunsten einer bedarfsgerechten Ausfinanzierung beendet werden.

Für eine verlässliche Planung lehnen wir ab, die Geldvergabe nach:

- „Ziel- und Leistungsvereinbarungen“
- „leistungsorientierten Parametern“

und fordern stattdessen:

- eine bedarfsgerechte Zuweisung öffentlicher „Haushaltsmittel, Grundstücke und Einrichtungen“
- die Abschaffung aller Gebühren, z.B. Verwaltungsgebühren
- für zusätzliche Aufgaben zusätzliche öffentliche Mittelzuweisungen

V.i.S.d.P.: Lutz Lorenz, Fachschaftsrätekonferenz HAW, c/o FSR Soziale Arbeit,
Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg
